

fassen und solches nebst der gegenwärtigen Order durch die Gesetz- u. Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 26sten Januar 1835.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

werden diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 6ten Februar 1835.

Königliches Staatsministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Erh. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Graf v. Bernstorff. Erh. v. Brenn.
v. Kampf. Mühler. Ancillon. v. Wigleben.
v. Kochow. Graf v. Alvensleben.
